



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die preußischen Kammern.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Die preussischen Kammern.

Der Schluß der ersten legislativen Periode in der constitutionellen Geschichte Preußens ist von einigen auffallenden Erscheinungen begleitet, die wol eine nähere Betrachtung verdienen. Während die am weitesten vorgeschrittene liberale Partei Alles anbietet, um nicht bloß die gegenwärtigen Kammern, sondern den ganzen Constitutionalismus lächerlich zu machen, findet derselbe ganz unerwartete Vertheidiger auf der äußersten Rechten. Graf Arnim, seiner eigenen Ansicht nach der Chef dieser Partei, hatte in der auch von uns besprochenen Rede die Unmöglichkeit des constitutionellen Wesens für Preußen auseinanderzusetzen gesucht. Nun erhebt sich die Kreuzzeitung, das Organ dieser Partei, mit großer Entschiedenheit gegen diese Ansichten, und zwar ist es nicht bloß die Redaction, die überhaupt zuweilen preussischer zu sein pflegt, als die Masse ihrer Glaubensgenossen, sondern es sind die einflußreichsten Vertreter der äußersten Rechten, Stahl und Gerlach, welche gegen Arnim auftreten. Beide erklären, und zwar ganz mit Recht, bloß beratende Stände für schädlicher, als beschließende, und Beide geben für die allgemeine Volksvertretung, wohl zu unterscheiden von der Provinzialvertretung, dem constitutionellen vor dem ständischen Princip den Vorzug. Wir finden diese Wendung ganz natürlich, denn abgesehen von den unmittelbaren persönlichen Vortheilen, die der äußersten Rechten aus dem Constitutionalismus erwachsen sind, bringt auch jede ausdauernde Beschäftigung ein gewisses Interesse für die Sache hervor, mit der man sich beschäftigt. Stahl und Gerlach sind in die Kammern getreten, um die Kammern und den Constitutionalismus zu bekämpfen, und dieser Kampf hat sie so in Anspruch genommen, daß sie ganz unmerklich constitutioneller geworden sind, als sie selber glauben. Wir fürchten nur, daß in den Reihen unsrer Freunde nach der gewöhnlichen Maxime, Alles mit Mißtrauen zu betrachten, was den Gegnern behagt, leicht aus dieser Neigung der Rechten für die Constitution eine Abneigung gegen die Constitution hervorgehen könnte, die durch das Gefühl der nicht gerade erfreulichen Rolle, welche die Kammern in der letzten Zeit gespielt haben, nur noch verstärkt werden dürfte. Dieses Gefühl des Unmuthes darf nicht Herr über uns werden, namentlich nicht in einer Zeit, wo man allmählich an die Zusammen-

setzung der neuen Kammern denken muß, deren Bedeutung vielleicht größer sein kann, als die der eben geschlossenen Kammern. Bei der Blätheheit gegen alles politische Wesen, welche sich mehr und mehr im Volk verbreitet, wird es ohnehin nicht leicht sein, in die Wahlen einiges Leben zu bringen, und wenn auch wir uns vom Unmuth beherrschen lassen, so könnte es leicht geschehen, daß wir Kammern bekommen, die royalistischer sind, nicht blos als der König, sondern auch als die äußerste Rechte, und das wäre ein Erfolg, mit dem nur der Pessimismus einverstanden sein könnte.

Machen wir uns zunächst den Grund deutlich, aus welchem die Kammern in den ziemlich allgemeinen Mißcredit gekommen sind.

Er liegt nicht blos darin, daß sie oder ihre Majorität dem Ministerium überallhin folgten, wo es sie führte. Das wäre vielmehr der normale Zustand der Dinge. Das Ministerium hat, um uns des constitutionellen Ausdrucks zu bedienen, in den Kammern die Majorität, wie es sie auch gewissermaßen im Lande hat, da von der demokratischen Partei, die in den Kammern nicht vertreten ist, hier keine Rede sein kann. Daß die Majorität ihren Führern auch da folgt, wo sie nicht ganz mit ihnen übereinstimmt, um in ihnen überhaupt ihr leitendes politisches Princip zu stützen, ist ein ganz gewöhnlicher parlamentarischer Gebrauch.

Das Mißbehagen schreibt sich vielmehr davon her, daß von einer solchen Führerschaft im eigentlichen Sinn gar keine Rede gewesen ist. Das Ministerium war nicht in der Lage, eine Partei zu führen, weil es selber bald dies, bald jenes wollte; bald wollte es die Union, bald den Bundestag, bald war es für, bald gegen die Rechte des Herzogs von Augustenburg, bald sprach es sich für eine selbstständige Pairskammer aus, bald für eine königliche Kammer, und so kam denn unter anderen ähnlichen Unfällen, die stets Symptome der Rathlosigkeit sind, einmal auch der in seiner Art einzige Fall vor, daß die Regierung zuerst die Kammern aufforderte, die jetzt gesetzlich bestehende Zusammensetzung der ersten Kammer zu votiren, unter der Drohung, wenn das nicht geschehe, so werde aus der Verfassung überhaupt Nichts werden, und daß sie zwei Jahre darauf die nämlichen Kammern mit der größten Gemüthsruhe auffordert, gegen diese Zusammensetzung zu stimmen, fast mit Hinzufügung einer ähnlichen Drohung. Daß unter solchen Umständen auch dem leidenschaftlichsten Anhänger des Ministeriums nicht behaglich zu Muth sein kann, wenn er voraussieht, daß er in kurzer Zeit eben das, wofür er sich heute begeistern muß, als unpraktisch und schädlich wird bekämpfen müssen, liegt auf der Hand.

Ein zweiter Umstand ist die Rücksichtslosigkeit der Formen, die das Ministerium gegen die Kammern anwendet. Die Kammern haben in ihrer Majorität nichts Besseres verlangt, als Alles zu bewilligen, was die Regierung wollte, wenn man sie nur überhaupt fragte; aber gerade bei den wichtigsten Gesetzen hat das Ministerium diese Form nicht beobachtet, es hat erst die Kammern

auseinandergehen lassen, dann, was es haben wollte, provisorisch octroyirt, und so seine eigenen Freunde in die Lage gesetzt, ganz abgesehen von dem materiellen Inhalte dieser neuen organischen Gesetze, gegen die formale Rechtsbegründung derselben Bedenken zu äußern. Und wenn man nachher durch Rücksichten politischer Convenienz diese Bedenken überwindet, so wird dadurch der Credit des Instituts nicht gerade gehoben. Dasselbe thut die Regierung jetzt wieder mit dem organischen Wahlgesetze für die erste Kammer, wo sie doch bei den jetzt bestehenden Kammern gegen die Ausführung des in der Verfassung begründeten Wahlmodus nicht die geringsten Einwendungen zu befürchten hätte. Auch diesmal ist wol der Grund dieser Rücksichtslosigkeit, daß sie selber noch nicht recht weiß, was sie wollen wird.

Nachdem wir diese Uebelstände angedeutet, wollen wir uns nach den Gründen derselben umsehen; sie sind folgende.

Erstens. Die am 7. August 1849 zum ersten Male zusammenberufenen Kammern waren der Ausdruck der conservativen Partei, die, um der drohenden Demokratie zu entgehen, einen Act des Ministeriums sanctionirten, der außerhalb der rechtlichen Formen lag. Das Dreiklassensystem war eine Verletzung der Verfassung, die wenigstens als provisorisch gültig von allen Nuancen der conservativen Partei anerkannt war. Eine solche Sanction kann man vor sich selber nur durch die Dringlichkeit des Zwecks rechtfertigen, den man erreichen will. Während also auf der einen Seite die Kammern der Basis nach, aus der sie hervorgegangen waren, so conservativ als möglich sein mußten, was sich bei den späteren Mitgliedern der linken Seite, z. B. bei Mierowald und Schwerin, in ziemlich ungewöhnlichen Aeußerungen geltend machte, so hatten sie auf der andern Seite die Veranlassung, das Ministerium sorgfältig zu überwachen, ob es auch den Zweck, um dessen willen sie ihm nachgegeben, wirklich festhielt. So wurde dieser Zweck, die deutsche Frage, mit einer Leidenschaftlichkeit ins Auge gefaßt, die unter andern Umständen vielleicht nicht stattgefunden hätte.

Ein ähnlicher Zwiespalt war im Ministerium selbst. Es hatte durch seine Antecedentien gewisse Verpflichtungen gegen den Liberalismus in der äußern und der innern Politik übernommen, deren es sich zwar endlich entschlug, aber doch nicht ohne einiges Sträuben. Das Gefühl dieser Verpflichtungen lastete schwer auf ihm, und machte es geneigt, wie es in ähnlichen Fällen immer zu geschehen pflegt, den lästigen Verbündeten so stark als möglich seine Verstimmung fühlen zu lassen. Man mag von dem Ministerpräsidenten halten, was man will, so viel wird man zugeben, daß er Tage, wie die von Olmütz, eben so lebhaft gefühlt haben wird, wie seine Gegner. Daß er nachher seinen Groll an denen ausließ, die ihm dieses Gefühl verfühlichten, liegt wieder in der menschlichen Natur. Man zerschlägt ja zuweilen den Spiegel, wenn man in ihm steht, daß das Gesicht durch eine Narbe entstellt ist. — Es kam ein zweiter Umstand hinzu.

Allerdings waren die Kammern sehr conservativ und loyal, aber man konnte den altpreussischen Begriff nicht loswerden, daß Kammern ihrem Wesen nach etwas Revolutionaires und Demokratisches seien, und so ließ man denn diese Kammern, die eine solche Behandlung bei Gott! nicht verdienten, entgelten, was man gegen ähnliche Institute empfand.

Zweitens. Die Kammern beruhten auf einer unhaltbaren Basis. Unter allen möglichen Wahlsystemen ist die Dreiklassenwahl das unnatürlichste, weil sie ganz ohne Physiognomie ist. Bei allen Parteien hat sich die Idee festgesetzt, ein Deputirter sei nicht der Vertreter seiner Wähler, sondern der Vertreter des gesamten Staats. Das ist zwar in so fern richtig, als es im Interesse jedes einzelnen Theiles des Staates liegt, Privatinteressen den allgemeinen Interessen zu opfern, aber es bringt zugleich durch eine zu weit gehende Verallgemeinerung eine Unklarheit und Romantik in das ganze Repräsentativsystem, die in der Praxis von den schädlichsten Folgen ist. Die Stimmen werden im Parlament doch nicht bloß gezählt, sondern gewogen. Wenn man den Einfluß, den ein Parlamentsbeschluß auf die Krone ausüben soll, vernünftig taxiren will, so muß man sich doch fragen, wer steht hinter den Beschließenden? welche Autorität ist es, kraft deren sie ihren Willen für oder wider die Regierung geltend machen? Bei den demokratischen Urwahlen ist die Antwort zwar nicht eine befriedigende, aber doch eine handgreifliche, denn hier haben die Deputirten die Massen hinter sich. Nach dem Dreiklassensystem aber hat man absolut keinen Begriff davon, wer eigentlich von den Deputirten vertreten wird, und wenn sich also die Krone auf den Willen des Volks gegen den Willen seiner Vertreter beruft, so kann man wenigstens mit mathematischen Beweisgründen eine solche Behauptung nicht widerlegen. — Das Alles ist wol sehr begreiflich, schwieriger aber wäre es, genau anzugeben, worin die richtige Wahlmethode besteht. Leider hatte die Entwicklung der Verfassung vor dem Jahre 1848, die wenigstens auf einer verhältnißmäßig realen Basis beruhte, keinen zweckmäßigen Abschluß gefunden. Damals waren die beiden Mächte, aus denen das Wesen des preussischen Staates bestand, einerseits die Bureaucratie, andererseits die beschränkte Selbstregierung der Kreise und Städte. Die aus den letzteren hervorgegangene Vertretung besaß also eine unmittelbare Macht, in die zwar von Seiten der Bureaucratie häufig Eingriffe geschahen, aber ohne sie doch aufzuheben. Bei dem ersten Versuch, diese beiden Mächte mit einander in Rapport zu setzen, trat zwar die Bureaucratie den Vertretern der Kreise und der Städte sehr hochmüthig gegenüber, aber dieses Verhältniß hätte sich allmählich ausgeglichen, namentlich wenn in die Kreisverfassung selbst die zweckmäßigen Reformen eingeführt wären. Damals hatte auch die Bureaucratie selbst noch eine gewisse Unabhängigkeit, und man hätte aus ihr gar wohl einen ziemlich selbstständigen Staatsrath zusammensetzen können, der sowol dem augenblicklichen Willen der Krone, als der Volksvertretung gegen-

über die traditionelle Politik verfochten hätte. Statt dessen experimentirte man, durch das Studium Montesquien's entnervt, mit einer preussischen Pairie, die vollends ohne allen Boden war. — Auf diese alten Formen zurückzugehen, ist darum nicht möglich, weil man damit auch die alten Mißbräuche und die ganze Unbehilflichkeit des ständischen Mechanismus wieder einführen müßte. Wohl aber sind wir überzeugt, daß erst, wenn die Grundlage der Kreisverfassung sicher festgestellt, und wenn der Kreisdeputirte in der Lage sein wird, in seiner Heimath einen realen Einfluß auszuüben, das Verhältniß zwischen Krone und Kammern eine bestimmte Physiognomie annehmen kann. Bis dahin werden unsre Zustände immer provisorisch bleiben.

Drittens. Der preussische Staat ist seiner ganzen Lage nach von der Art, daß die Durchführung des constitutionellen Systems bei ihm größere Schwierigkeiten macht, als anderwärts. Er ist als deutscher Bundesstaat nicht unbedingt souverain, und er ist in der Nothwendigkeit, seine militairischen Kräfte in einem außergewöhnlichen Verhältniß zu entwickeln. Er repräsentirt nicht ein natürliches geschlossenes Ganze, sondern eine Individualität, die erst im Begriff ist, allmählich zu sich selbst zu kommen. Man darf es daher mit seiner ersten Entwicklung nicht zu streng nehmen, und die Probe, ob er lebensfähig ist oder nicht, nicht zu früh für abgeschlossen erachten.

Fassen wir alle diese Punkte zusammen, so ergibt sich die Schwierigkeit des preussischen Constitutionalismus sehr leicht. Die Krone ist den Kammern abgeneigt, und sie ist der stärkere Theil, denn sie disponirt über ein schlagfertiges Heer und über eine im Ganzen wohlgeschulte Bureaukratie, während die Kammern den Boden, auf den sie sich stützen sollen, erst noch suchen. Es ist daher voranzusehen, daß wir noch längere Zeit, als wünschenswerth ist, das Schauspiel mit ansehen müssen, wie die Kammern sich mit dem besten Willen abmühen, und zuletzt doch Alles der Entscheidung der Krone anheim fällt. Wenn wir trotzdem uns als entschiedene Anhänger des constitutionellen Systems für Preußen erklären müssen, und das Aufgeben dieses Systems für das größte Unglück halten würden, so haben wir dazu folgende Gründe.

Erstens. Wir halten den specifisch preussischen Patriotismus für das unentbehrlichste Moment einer künftigen Wiedergeburt Deutschlands. Wir glauben, daß sich nur aus ihm heraus ein künftiger deutscher Staat entwickeln kann, vorausgesetzt, daß er sich selber so weit cultivirt, um überhaupt das Recht einer historischen Entwicklung in Anspruch nehmen zu dürfen. Nun beruhte bis jetzt der preussische Patriotismus wesentlich auf unsrem Militair, und bestimmter gesagt, auf den Traditionen vom alten Fritz. Wir wollen auch diese Traditionen hegen und pflegen, aber wir müssen behaupten, daß sie allein nicht mehr ausreichen. Die Verhältnisse sind jetzt anders geworden, als zu den Zeiten des siebenjährigen Krieges, und eine Armee, die keine Gelegenheit hat, sich in

Schlachten zu bewähren, kann für die Dauer das Nationalgefühl nicht aufrecht halten. Nun giebt es aber keine Form, in welcher der Staat so lebhaft zum Bewußtsein kommt, daß er ein Ganzes sei, als die Form des Constitutionalismus. Was also in der Gesetzgebung von den Kammern geleistet wird, steht bei uns nicht in der ersten Reihe; es kommt nur zunächst darauf an, daß sie überhaupt existiren, daß durch sie ein unmittelbares Interesse an dem Staat in allen Kreisen des Volks erhalten und gepflegt wird, und daß auch unsre deutschen Nachbarstaaten sich daran gewöhnen, ihre Hauptaufmerksamkeit nach Preußen zu richten. Das hat sich schon jetzt gezeigt. Trotz der souverainen Verachtung, mit welcher die Demokratie versicherte, diese „Repräsentanten der günstiger gestellten Minorität“ anzusehn, ist sie ihren Bewegungen doch mit einer gespannten Aufmerksamkeit gefolgt, die trotz des Spottes verrieth, daß hier auch etwas Mitgefühl im Spiel war. Gerade in unsrer Zeit, wo man nur zu geneigt ist, in die alte elende Gewohnheit des stofflosen Liberalismus zu verfallen, jenes souverainen Wizes, der durch ein Paar gute Einfälle, und allenfalls durch ein Paar lyrische Reminiscenzen an Epaminondas, Robespierre und Washington seiner Pflicht gegen den Staat vollkommen Genüge zu thun glaubt, gerade in dieser Zeit ist es nothwendig, daß den Parteien ein Spielraum gegeben wird, auf dem sie sich mit einiger Aussicht auf Erfolg tummeln können. — Wir halten nicht blos die Bildung unsrer eigenen Partei, sondern selbst die Bildung der äußersten Rechten für einen wesentlichen Fortschritt in unsrem politischen Leben. Vorläufig ist es zwar weder diese, noch jene, welche den Ausschlag giebt, sondern das Centrum, das wie Goethe von sich selbst sagen kann:

Prophete links, Prophete rechts,

Das Weltkind in der Mitten.

Aber es ist vorauszu sehen, daß diese gestaltlose Masse, welche bis jetzt noch in der That der reale Vertreter des preußischen Bewußtseins ist, weil dieses noch eben so wenig weiß, was es will, bei längerer Dauer des parlamentarischen Lebens von den bewußten Parteien absorbiert werden muß, und wenn diese Parteilbildung im Lande den wirklichen Boden gewonnen haben wird, den sie noch nicht hat, — denn Schlagwörter, die man sich jeden Morgen durch die Boffische suppeditiren läßt, sind noch keine politische Gesinnung — dann wird auch jener Punkt des Archimedes gefunden sein, von dem aus man die Welt bewegen kann.

Das parlamentarische Leben macht nicht blos in Preußen für Preußen Propaganda, sondern auch im übrigen Deutschland. Damit wollen wir keineswegs behaupten, daß es hier eine günstigere Kritik erfährt, als im eigenen Lande, aber es nimmt die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch. Es giebt wol wenig Orte in Deutschland, wo man sich, wenn es nicht ganz specielle persönliche Interessen gilt, nicht mehr für das interessiert, was in den preußischen Kammern vorgeht, als für

die Erfolge in den eigenen Kammern. Das ist auch ganz natürlich, denn es handelt sich hier um einen weitern politischen Horizont, um größere Interessen, als das Leben eines kleinen Staates eröffnen kann, und dabei liegen die Fragen doch so nahe, daß man auch einen unmittelbaren Urtheil daran nimmt. In Sachsen hat man sich z. B. vor 1847 nur für Schaffrath und Blum, für Poppe und Biedermann interessiert, höchstens noch für Hstern und Hecker; jetzt aber sind die Figuren eines Vincke, Schwerin, Arnim, Stahl, Gerlach u. s. w. eben so gut Eigenthum des sächsischen Volks, als des preussischen. Auch wenn man mit allen ihnen fortwährend unzufrieden ist, so hört man doch nicht auf, sich mit ihnen zu beschäftigen, und das ist für Preußen wie für Deutschland ein unberechenbarer Gewinn.

Zweitens. Die Kammern werden dazu dienen, in das preussische Staats- und Geschäftsleben, wenn auch nur allmählich, jenen Styl, jene Ordnung und jenen Sinn für Form wieder einzuführen, der sich in der letzten Zeit fast ganz daraus verloren hat. In der höhern Politik ist von einem Styl in Preußen nie die Rede gewesen, weil man niemals aus vollem Holze schneiden konnte, weil man, von den weit-  
 aussehendsten Intentionen erfüllt, sich doch überall gehemmt und eingeengt fühlte. In Beziehung auf alle humanere Bildungsformen, und dazu gehört der Weltverkehr im Großen, konnte Preußen nie den Parvenu verläugnen, der gern überall seine dunkle Herkunft verstecken möchte, und dadurch gerade beständig an sie erinnert. Dagegen herrscht in dem kleinen Geschäftsverkehr jene Solidität, Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit, auf der Preußens Credit beruht. Die Zeit von den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts bis etwa 1808 machte darin eine Unterbrechung, dann aber fügte sich wieder Alles in die alte Ordnung. Nun hat sich aber ungefähr seit dem Jahre 1840 eine Masse von Genialität und Doctrin über das preussische Staatswesen ergossen, die jene Solidität vollständig aufhebt. Denn diese beruhte vorzugsweise auf der Uebereinstimmung, Bestimmtheit und Einseitigkeit der leitenden Staatsprincipien. Seit dieser Zeit aber hat das ganze Staatswesen von Zeit zu Zeit visionaire Anwendungen; seine Bewegungen sind nicht mehr zu berechnen, und man weiß niemals recht, wie weit man sich darauf verlassen kann. Die Kammern sind das beste Mittel, wieder einige Ordnung hineinzubringen, schon deshalb, weil sie die Regierung zwingen, von Zeit zu Zeit über das, was sie eigentlich will, Rede zu stehen, nicht in einem einseitigen Monolog, sondern im lebhaften, wohlbewachten Gespräch. Man pflegt zu behaupten, die Verantwortlichkeit der Minister sei vollkommen illusorisch, so lange nicht ein Gerichtshof festgesetzt ist, der ihnen den Proceß machen kann. Das ist aber nicht ganz richtig, denn es giebt keinen auch noch so verstockten Charakter, der nicht einige Scheu vor dem Forum der öffentlichen Meinung hätte, und ein solches kann nur durch die Kammern hergestellt werden. Eine gewissenhafte und über ihre Pflicht sorgfältig wachende Kammer braucht gar keine andere

Grundlage, als das Recht, über alle öffentlichen Angelegenheiten mit Freiheit zu sprechen, und jedes neue Gesetz, das sie nicht billigt, verwerfen zu können, um im Lauf einiger Zeit ein freies Staatsleben herzustellen. Dabei setzen wir freilich immer voraus, daß eine Kammer gebildet werden kann, in der Gewissenhaftigkeit, Ausdauer und Verstand sich mit einander paaren. Ist diese Voraussetzung nicht gegründet, dann ist freilich die Unfähigkeit Preussens zu einem constitutionellen Staat erwiesen, dann ist aber auch noch mehr erwiesen als das. Denn ein genialer Absolutismus in der Art des alten Fritz ist bei unsren verwickelten Verhältnissen nicht mehr denkbar.

Wir haben also alle Kräfte daran zu setzen, damit zunächst die neuen Kammern so werden, daß sie die Regierung nützlich ergänzen. Unsrer pessimistische Unthätigkeit würde das eben so unmöglich machen, wie eine über das Maß unsrer Kräfte hinausgehende Leidenschaft. Wir dürfen unter keinen Umständen in die alten Illusionen verfallen, wir dürfen uns nicht mehr nach Frankfurt zurückversetzen, nicht mehr nach Voraussetzungen rechnen, die keine Realität haben; wir dürfen nicht darnach fragen, was das Publicum, die Demokratie oder das Ausland von unsrer Handlungsweise denkt, wie wir es wol zuweilen über Gebühr gethan haben; wir müssen uns vielmehr als die Hauptaufgabe der parlamentarischen Thätigkeit die Aufrechterhaltung des conservativen Princips gegen die umgekehrte Revolution, gegen die Revolution von oben in das Reich des Feudalismus hinein, und die Wiedererweckung des altpreussischen Geistes vorstellen, der unter den neuen Formen wieder der alte werden soll. Alsdann wird unsre Thätigkeit, wie undankbar und unerquicklich sie auch im Einzelnen sein möge, doch in ihrer Wirkung eine segensreiche sein, segensreich für Preußen, wie für Deutschland.

Leider ist die jüngste Nachricht, die uns von der preussischen Politik zukommt, nicht geeignet, diese günstigen Erwartungen zu steigern. Daß man durch die Unterzeichnung des Londoner Protokolls das an den Herzog von Augustenburg verpfändete Wort und das Interesse des eigenen Staates hingiebt, ist schon sehr schlimm, aber noch schlimmer, daß man sich gleichsam als Entschädigung dafür die Wiederherstellung der Souverainetätsrechte in Neuchâtel durch den Prinz-Präsidenten ausbedungen zu haben scheint. Denn der Noth des Augenblicks zu weichen, ist mitunter auch Verhängniß des Starken, aber sich dafür kleine Vortheile zu erwerben, die im Grunde nur eine Illusion sind, das ziemt sich nicht für die Politik eines Staats, der sich gern zu den Großmächten rechnet.